



TOP 3

Kommunale Wärmeplanung: Beschluss über Auftragsvergabe

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) zum 01.01.2024 sowie des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 06.08.2025 besteht für alle Kommunen die Verpflichtung, bis spätestens 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) durchzuführen. Gemäß Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 19.08.2025 sind die Kommunen verpflichtet, das zuständige Regierungspräsidium über den Beschluss des Gemeinderats zu informieren.

Als finanziellen Ausgleich erhalten die Kommunen Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg. Für die Gemeinde Ratshausen werden diese über den Zeitraum 2025 bis 2030 voraussichtlich ca. 46.000 € betragen:

Mit Schreiben vom 07.10.2025 erhielt die Gemeinde die erste Überweisung in Höhe von 10.169,62 Euro. Dieser Betrag wird bis 2028 insgesamt 4x ausbezahlt. In den Jahren 2029 und 2030 erfolgen weitere Zahlungen von je ca. 3.000 Euro.

Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische, rechtlich unverbindliche Fachplanung, die aufzeigt, wie die Wärmeversorgung der Kommune mittel- und langfristig umweltfreundlich gestaltet werden kann. Sie dient der Ermittlung geeigneter Gebiete für Wärmenetze sowie der Identifizierung von Bereichen, in denen Einzelheizungen sinnvoll sind. Ziel ist ein umsetzungsorientiertes, individuelles und schlankes Konzept mit Mehrwert für die Gemeinde Ratshausen und ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die Wärmeplanung gliedert sich in mehrere Phasen. Die wichtigsten davon sind:

- Bestandsanalyse
 - Erhebung der Energieverbräuche und eingesetzten Energieträger
 - Erfassung der Heizsysteme, Gebäudebaujahre und vorhandenen Konzepte
 - Berücksichtigung bestehender Planungen
- Potentialanalyse
 - Ermittlung lokaler Potenziale im Bereich erneuerbarer Energien, Abwärme und Energieeffizienz
 - Abgrenzung von Gebieten mit Eignung für zentrale bzw. dezentrale Wärmeversorgung
- Umsetzungsstrategie
 - Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Potentiale
 - Frühzeitige Einbindung des Gemeinderats und relevanter Akteure

Die kommunale Wärmeplanung bietet der Gemeinde Ratshausen neben der gesetzlichen Erfüllung folgende Vorteile:

- Solide Datenbasis: Erhebung der Energiedaten des Strom- und Wärmeverbrauchs, Anteil Erneuerbare Energien und der Potentiale
- Planungssicherheit: für die Kommune, Unternehmen und Privatpersonen (Welche Gebiete sind für ein Wärmenetz geeignet und welche Gebiete für Einzelheizungen)
- Transparente Entscheidungsgrundlage für zukünftige Infrastrukturmaßnahmen
- Betrachtung der kommunalen Liegenschaften

Dem Gemeinderat liegen hiermit zwei Angebote für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung vor:

	Netze BW	Energieagentur
Nettosumme	31.274,00 €	25.920,00 €
Zzgl. 19% Mwst.	5.942,06 €	4.924,80 €
Bruttosumme	37.216,06 €	30.844,80 €

Die Verwaltung spricht sich anhand des wirtschaftlichsten Angebots für die Auftragsvergabe an die Energieagentur aus.

Herr Schlagenhauf von der Energieagentur wird an der Sitzung teilnehmen und nach einer Präsentation für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage 1 – Angebot Energieagentur vom 02.12.2025

Anlage 2 – Angebot Netze BW vom 23.02.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Ersterstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Ratshausen.
2. Der Gemeinderat beauftragt dazu die Energieagentur Zollernalb gGmbH gemäß Angebot vom 02.12.2025.